



Funkwerk AG
Kölleda

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

Funkwerk AG
Kölleda

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis
zum 31. Dezember 2022

Funkwerk AG, Kölleda

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.047.035,93		1.767.451,31
2. Sonstige betriebliche Erträge		367.441,59		2.546.212,22
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-1.780,00		-32.379,92
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-923.736,44		-871.485,77	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-60.698,84</u>	-984.435,28	<u>-62.910,78</u>	-934.396,55
--davon für Altersversorgung EUR -4.185,05 (Vj. EUR -3.585,63)--				
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		-1.102,00		-131.025,92
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.328.903,38		-1.295.762,09
7. Erträge aus Beteiligungen		15.000.000,00		8.000.000,00
--davon aus verbundenen Unternehmen EUR 15.000.000,00 (Vj. EUR 8.000.000)--				
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.181.606,51		126.630,96
--davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.181.606,51 (Vj. EUR 126.630,96)--				
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-461.496,66		-510.049,24
--davon an verbundene Unternehmen EUR -354.959,81 (Vj. EUR -241.503,52)--				
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		-49.881,42
--davon latente Steuern EUR 0,00 (Vj. EUR -49.881,42)--				
12. Ergebnis nach Steuern		14.818.366,71		9.486.799,35
13. Sonstige Steuern		-104,00		-10.632,73
14. Jahresüberschuss		14.818.262,71		9.476.166,62
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		2.066.349,90		649.845,28
16. Bilanzgewinn		<u>16.884.612,61</u>		<u>10.126.011,90</u>

ANHANG
der Funkwerk AG, Kölleda
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
Amtsgericht Jena
HR B 111457

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der Funkwerk AG, Kölleda, (Amtsgericht Jena, HR B 111457) wurde nach den §§ 242 ff., 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Gemäß den ergänzenden Vorschriften der Satzung hat die Gesellschaft einen Lagebericht aufgestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Von den größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 1 HGB wurde im Anhang Gebrauch gemacht.

Die Aufstellung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Gebäude werden linear mit 2 % abgeschrieben und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden linear pro rata temporis über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren abgeschrieben.

Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Vermögensgegenstände bis EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang behandelt. Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 werden ins Anlagevermögen aufgenommen und im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als EUR 800,00 werden ins Anlagevermögen übernommen und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sofern der beizulegende Wert der Sachanlagen zum Bilanzstichtag auf Grund einer dauernden Wertminderung unter dem Buchwert liegt, wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen und gegebenenfalls die Restnutzungsdauer angepasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertaufholungen werden nur vorgenommen, soweit die Gründe dafür entfallen sind.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertaufholungen werden nur vorgenommen, soweit die Gründe dafür entfallen sind.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertaufholungen werden nur vorgenommen, soweit die Gründe dafür entfallen sind.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Soweit notwendig, wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Aktive latente Steuern werden in der Höhe angesetzt, in der sie in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich zu Steuerentlastungen führen. Vom Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird Gebrauch gemacht.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennbetrag angesetzt.

Der rechnerische Wert der erworbenen **eigenen Anteile** wird in der Vorspalte offen vom Posten "gezeichnetes Kapital" abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile wurde zu den jeweiligen Erwerbszeitpunkten mit den frei verfügbaren Kapital-/Gewinnrücklagen verrechnet. Aufwendungen, die Anschaffungsnebenkosten sind, wurden als Aufwand des Geschäftsjahres in dem die eigenen Anteile erworben wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Sie werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der

Ermittlung des Erfüllungsbetrags wurden Preis- und Kostensteigerungen soweit notwendig berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten auch Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, die als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Hörmann Holding GmbH & Co. KG, Kirchseeon, einbezogen werden.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Leistungen ausgeführt sind.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

2. Grundlagen der Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden bei Zugang mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet, soweit deren Restlaufzeit ein Jahr oder weniger beträgt. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden am Bilanzstichtag unter Beachtung des Anschaffungs-, Realisations- und Imparitätsprinzips zum historischen Kurs oder zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist in dem in der Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beruhen auf Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 993 (Vj. TEUR 497), Cashpooling in Höhe von TEUR 4.288 (Vj. TEUR 524), Darlehen in Höhe von TEUR 23.612 (Vj. TEUR 1.515), Ausschüttungen in Höhe von TEUR 15.000 (Vj. TEUR 0) und sonstigen Leistungen in Höhe von TEUR 133 (Vj. TEUR 688).

Zwischen der Hörmann Industries GmbH und den Funkwerk-Gesellschaften wurde im Jahr 2014 eine Factoring-Vereinbarung über den Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geschlossen. Der Rahmen wird jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres neu festgelegt. Der Vertrag ist unbefristet geschlossen und hat eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Monatsende.

3. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft vor Absetzung der eigenen Anteile beträgt 8.101.241 EUR und ist vollständig erbracht. Es setzt sich unter Berücksichtigung der eigenen Anteile aus 8.059.662 stimmrechtsberechtigten Aktien (Inhaberaktien) zusammen. Der rechnerische Wert der eigenen Anteile beträgt 41.579 EUR und wird offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der rechnerische Wert je Aktie beträgt 1,00 EUR. Der Anteil der eigenen Anteile am Grundkapital beträgt damit 0,51 %. Der Erwerb erfolgte in den Jahren 2002 bis 2007 und wurde u. a. infolge der geplanten Aktienoptionsprogramme durchgeführt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 1. Juli 2024 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 4.050.000,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 oder § 53 b Abs. 1 oder Abs. 7 KWG zugelassenen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wurde jedoch

ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen,
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden,
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich überschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); bei der Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der Vorstand legt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Bedingungen der Aktienaussgabe fest. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Eigene Anteile

Die Funkwerk AG, Kölldeda, hat im Berichtsjahr keine eigenen Anteile erworben. Zum Bilanzstichtag war der Bestand unverändert 41.579 Stück und hatte einen Anschaffungswert von 1.062 TEUR. Die eigenen Aktien sind auf Depots bei zwei Banken verteilt.

Bilanzgewinn

In den Bilanzgewinn von 16.885 TEUR zum 31. Dezember 2022 ist ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 2.066 TEUR einbezogen.

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beruhen auf Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 346 (Vj. TEUR 36), Cashpooling in Höhe von TEUR 45.036 (Vj. TEUR 13.617) und sonstigen Leistungen in Höhe von TEUR 7 (Vj. TEUR 2).

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GUV

Sonstige betriebliche Erträge

Die Position beinhaltet im Vorjahr Zuschreibungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 1.500.

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Haftungsverhältnisse

Als Haftungsverhältnisse gemäß § 251 i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB werden vermerkt:

Am 30. September 2013 hat die Funkwerk AG eine unbefristete Patronatserklärung zur Absicherung eventueller finanzieller Verpflichtungen gegenüber der Funkwerk Systems GmbH, Köllda, (ehemals Funkwerk Information Technologies Karlsfeld GmbH, Karlsfeld) abgegeben.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich fünf Arbeitnehmer bei der Gesellschaft beschäftigt.

3. Konzernzugehörigkeit

Die Funkwerk AG, Köllda, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis auf. Die Bekanntmachung erfolgt elektronisch im Bundesanzeiger.

Köllda, den 21. April 2023

Funkwerk AG

Der Vorstand

Kerstin Schreiber

Dr. Falk Herrmann

Funkwerk AG, Köllda

Entwicklung des Anlagevermögens - Anlage zum Anhang

	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwert			
	1.1.2022 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2022 Euro	1.1.2022 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
A. Anlagevermögen										
I. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.925,12	0,00	-8.964,64	13.960,48	20.513,31	1.102,00	-8.954,64	12.660,67	1.299,81	2.411,81
	22.925,12	0,00	-8.964,64	13.960,48	20.513,31	1.102,00	-8.954,64	12.660,67	1.299,81	2.411,81
II. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.275.792,65	0,00	0,00	14.275.792,65	13.771.791,65	0,00	0,00	13.771.791,65	504.001,00	504.001,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	41.000.000,00	5.030.000,00	0,00	46.030.000,00	35.000.000,00	0,00	0,00	35.000.000,00	11.030.000,00	6.000.000,00
3. Beteiligungen	5.824.821,02	0,00	0,00	5.824.821,02	5.824.821,02	0,00	0,00	5.824.821,02	0,00	0,00
	61.100.613,67	5.030.000,00	0,00	66.130.613,67	54.596.612,67	0,00	0,00	54.596.612,67	11.534.001,00	6.504.001,00
	61.123.538,79	5.030.000,00	-8.964,64	66.144.574,15	54.617.125,98	1.102,00	-8.954,64	54.609.273,34	11.535.300,81	6.506.412,81

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Die Gesellschaft ist unter HRB 111457 beim Amtsgericht Jena registriert.

Gegenstand des Unternehmens ist laut Handelsregistereintrag:

die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von elektrischen und elektronischen Geräten, Anlagen und Systemen, insbesondere auf den Gebieten der Nachrichten- und der Informationstechnik sowie der Telekommunikation, die Erbringung von allen damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, der Erwerb, der Verkauf und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere auf den Gebieten der Nachrichten- und der Informationstechnik sowie der Telekommunikation tätig sind, sowie die strategische Führung, Steuerung und Koordinierung dieser Unternehmen.

Die Funkwerk AG (im Folgenden auch kurz: „FW AG“) betreibt selbst kein operatives Geschäft, sie bildet die Holding-Funktionen der Funkwerk-Gruppe ab. Die Funkwerk AG hält Anteile an Kapitalgesellschaften mit der Absicht der Erzielung von Kapitalerträgen. Die wesentliche Aufgabe besteht in der strategischen Steuerung der Unternehmen der Gruppe sowie der Übernahme der Finanzierungsfunktion. Darüber hinaus obliegt der Funkwerk AG die Wahrnehmung der Verpflichtungen aus der Notierung im Freiverkehrsegment m:access der Börse München, zentrale Marketingfunktionen und Investor Relations sowie M&A-Aktivitäten. Die Entwicklung der FW AG ist daher maßgeblich von der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Funkwerk Gruppe und deren Chancen und Risiken abhängig.

1.3. Geschäftsgrundlage und Konzernstruktur

Funkwerk ist ein technologisch führender Anbieter von innovativen Kommunikations-, Informations- und Sicherheitssystemen. Wir beliefern die Eisenbahn- und Schienenfahrzeugbranche, öffentliche Verkehrs- und Transportunternehmen, die Industrie, Energie- und Versorgungsunternehmen, Behörden und Justizanstalten, Institutionen aus dem Gesundheitswesen sowie Städte und Freizeiteinrichtungen auf der ganzen Welt. Mit maßgeschneiderten Konzepten steuert, überwacht und rationalisiert Funkwerk betriebliche Abläufe in Verkehr, Logistik und Gebäuden. Dabei konzentrieren wir uns auf Zukunftsmärkte mit hohem Wachstumspotenzial. Darüber hinaus erbringt Funkwerk technische Dienstleistungen in den Bereichen Kommunikationstechnik, Leitungsbau und Energie-Anlagen, übernimmt Engineering-Leistungen, Wartung und Service in vielen Bereichen.

Unser Leistungsspektrum ist untergliedert in vier Geschäftsbereiche:

Mobilfunk- und Kommunikationssysteme für schienengebundenen Verkehr (Zugfunk)

Funkwerk entwickelt Lösungen für die Sprach- und Datenkommunikation über analoge sowie digitale Mobilfunknetze (GSM-R, 4G, 5G). Dazu gehören insbesondere Cab-Radios, die weltweit in mehr als 40 Ländern im Einsatz sind, Funkmodule, Daten- und Handfunkgeräte. Zielkunden sind globale Bahnunternehmen und Fahrzeughersteller.

Reisendeninformation

Stationäre visuelle und akustische Systeme für den Innen- und Außenbereich informieren aktuell, umfassend und konsistent mittels unterschiedlicher Medien über den gesamten Reiseverlauf und gewährleisten eine hohe Informationsqualität. Basis ist ein weltweit einsatzfähiges Softwaresystem, das individuell nach Kundenwunsch konfigurierbar ist. Zusätzlich hat Funkwerk eine Plattformtechnologie konzipiert, mit der das Marktsegment Smart Mobility erschlossen werden soll. Zielkunden des Geschäftsbereichs sind Verkehrsbetreiber, Kommunen und Städte.

Videosysteme

Professionelle Video-Sicherheitsanwendungen zur Gebäude- und Prozessüberwachung im Objektbereich bilden die Grundlage dieses Geschäftsbereichs. Sie werden unter anderem auf Bahnhöfen, im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), auf Autobahnen, in Produktionswerken, Botschaften oder Finanzhäusern eingesetzt. Funkwerk konzentriert sich insbesondere auf die maßgeschneiderte Auswertung und Aufbereitung der Daten über Managementsysteme, Videoanalytik oder intelligente Bildverarbeitung. Abnehmer der Sicherheits-Lösungen sind unter anderem Verkehrsbetreiber, Industriebetriebe,

Energie- und Versorgungsunternehmen, Behörden, Institutionen des Gesundheitswesens, Städte und Freizeiteinrichtungen.

Abgerundet wird das Spektrum der vorstehenden drei Geschäftsbereiche durch ein komplexes klassisches Serviceangebot. Funkwerk bietet insbesondere Engineering- und Dokumentationsdienstleistungen, Schulung, Support, Wartung und Instandhaltung sowie die Reparatur der Anlagen und Systeme.

Technische Dienstleistungen

Als technischer Dienstleister in den Bereichen Kommunikationstechnik, Bahntechnik, Industrieanlagenbau, Leitungsbau, Beleuchtung & Regenerative Energien, Engineering sowie Wartung & Service zählt Funkwerk mit diesem Geschäftsbereich zu einem der führenden Full-Service-Partner für viele namhafte Kunden in Deutschland als auch in einzelnen Ländern Europas.

Strategie und Ziele

Die Strategie der Funkwerk AG ist ausgerichtet auf ertragsorientiertes Wachstum, die permanente Weiterentwicklung unserer technologischen Kompetenz und den Erhalt bzw. Ausbau der Marktanteile. Um diese Ziele zu erreichen, konzentrieren wir uns auf maßgeschneiderte Lösungen mit hohen Software-Anteilen sowie Zukunftsmärkte mit gutem Wachstumspotenzial und investieren speziell in Schlüsselkomponenten. Dabei streben wir einen guten Mix aus Inlands- und Exportumsatz an. Im Bereich Zugfunk verfügen wir bereits über einen hohen Exportanteil, im Bereich Reisendeninformation und Videosysteme sehen wir noch Wachstumschancen und somit eine Steigerung der Exportquote. Im Geschäftsbereich Technische Dienstleistungen konzentrieren wir uns auf den deutschen Markt als auch angrenzende europäische Länder.

1.4. Unternehmensführung und Steuerungssystem

Verantwortlich für die Leitung der Funkwerk AG ist der Vorstand, dessen Arbeit durch den Aufsichtsrat überwacht wird. Der Vorstand legt die Konzernstrategie fest und erarbeitet gemeinsam mit den Verantwortlichen der Bereiche geeignete Maßnahmen zu ihrer Umsetzung.

Im Dezember 2022 bestellte der Aufsichtsrat Dr. Falk Herrmann neu in den Vorstand der Funkwerk AG. Er vertritt die Gesellschaft seit dem 1. Februar 2023 gemeinsam mit Kerstin Schreiber, die bereits seit 2013 als Vorstand der Funkwerk AG tätig ist und die Rolle der Vorstandssprecherin wahrnimmt. Sie leitet

die Geschäftsbereiche Zugfunk und Technische Dienstleistung sowie die Querschnittsfunktionen Finanz- und Rechnungswesen, Steuern, Controlling und Investor Relations, während Dr. Falk Herrmann die Führung der Geschäftsbereiche Videosysteme und Reisendeninformation sowie die bereichsübergreifenden Funktionen Informationstechnik, Cyber Security und Digitalisierung übernimmt.

Da die Funkwerk AG selbst keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb hat, stehen die Leistungsindikatoren Gewinne der Tochtergesellschaften und Konzernliquidität im Vordergrund, zusätzlich wird die Einhaltung der Kostenplanung regelmäßig überwacht. Zur Steuerung der Entwicklung der Gewinne der Tochtergesellschaften werden die operativen Tochtergesellschaften im Rahmen des Beteiligungscontrollings über strategische Vorgaben als auch über Kennzahlen überwacht. Zusätzlich zur Kennzahlensteuerung beobachten wir Frühindikatoren auf dem Kunden- und Beschaffungsmarkt wie Konjunktur-, Branchen- und Marktdaten und die Entwicklung wichtiger Energie- und Rohstoffpreise.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2022 und Branchenumfeld

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2022

Die deutsche Wirtschaft ist 2022 trotz extrem schwieriger Rahmenbedingungen gewachsen: Das preis- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nahm nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9 % zu¹. Geprägt war die gesamtwirtschaftliche Lage vor allem von den Folgen des Ukraine-Kriegs sowie extremen Energiepreissteigerungen. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, eine hohe Inflation, der Fachkräftemangel und die zwar abgeschwächten, aber nach wie vor bestehenden Einschränkungen der Covid-19-Pandemie.

Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen laut Destatis sehr unterschiedlich². Einige Dienstleistungsbereiche profitierten vom Wegfall nahezu aller Corona-Schutzmaßnahmen und verzeichneten Nachholeffekte, während die Bruttowertschöpfung im Handel zurückging. Per saldo wurde im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe ein kräftiges Plus von 4,0 % verzeichnet. Die Wirtschaftsleistung im Baugewerbe verringerte sich um 2,3 %, im nahezu stagnierenden verarbeitenden Gewerbe (+0,2 %) machten sich besonders die hohen Energiepreise, die eingeschränkte Verfügbarkeit von Vorprodukten und die gestörten internationalen Lieferketten bemerkbar. Auf der Nachfrageseite waren die privaten Konsumausgaben 2022 die wichtigste Stütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen preisbereinigt um 4,6 % gegenüber dem Vorjahr. Die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich moderat um 1,1 %.

Die globale Wirtschaftstätigkeit war im Jahr 2022 vor allem beeinflusst vom weltweiten Kampf gegen die Inflation, dem Ukraine-Krieg und dem Wiederaufleben der Covid-19-Pandemie in China mit den damit verbundenen strikten Lockdowns. Hinzu kam die Energiekrise in Europa. Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) zufolge lag das globale Wachstum bei 3,4 % nach dem Plus von 6,2 % im Vorjahr³. Trotz der großen Belastungen zeigte sich die Konjunktur ab dem dritten Quartal überraschend widerstandsfähig, sowohl den privaten Konsum als auch die Unternehmensinvestitionen betreffend. Zudem waren die Auswirkungen der Energiekrise und die Höhe der Inflation schwächer als erwartet. Die Öffnung Chinas Ende des Jahres gab wichtige Impulse für eine raschere Erholung der Wirtschaftstätigkeit.

¹ vgl. Destatis, Pressemitteilung Nr. 37 vom 30. Januar 2023

² vgl. Destatis, Pressemitteilung Nr. 20 vom 13. Januar 2023

³ International Monetary Fund (IMF), World Economic Outlook Update, January 2023

In den Industrieländern lag der BIP-Zuwachs 2022 laut IWF bei 2,7 %, wobei die USA eine Steigerung um 2,0 % und die Euro-Zone ein Plus von 3,5 % verzeichneten. Die Entwicklungs- und Schwellenländer expandierten um 3,9 %. Treiber waren hier Indien und die übrigen asiatischen Schwellenländer mit Steigerungsraten von 6,8 % bzw. 4,3 %, während sich China mit einem Wachstum von 3,0 % unterdurchschnittlich entwickelte.

Branchenumfeld

Der Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB)⁴ bescheinigt der Branche angesichts der weltwirtschaftlichen Lage in den letzten Jahren eine starke Entwicklung. Allerdings ist der 1,5 %-ige Umsatzzuwachs im ersten Halbjahr 2022 maßgeblich auf Großprojekte im Fahrzeugbereich zurückzuführen, der im Inland insgesamt 13,3 % zulegte. Der deutsche Infrastrukturbereich dagegen stagnierte. Zudem spiegeln die Zahlen noch nicht die Inflation und die enorm gestiegenen Energiekosten wider.

Das Inlandgeschäft lag in der ersten Jahreshälfte laut Branchenverband gut 24 % über dem Vorjahresniveau, während sich im Ausland die Krisen bemerkbar machten. Hier verringerte sich das Umsatzvolumen um 35 %, was mit der andauernden Lieferkettenkrise, aber auch mit verschobenen oder gestreckten öffentlichen Aufträgen zusammenhängt.

Beim Auftragseingang, der bis zur Jahresmitte 2022 um rund 29 % zulegte, stieg ebenfalls ausschließlich das Volumen im Inland (+52 %). Im Ausland verzeichnete die deutsche Bahnindustrie einen Rückgang um 7 %. Dabei profitierte die Branche von den überwiegend langlaufenden Liefer- und Rahmenverträgen, die laut Verband aber auch hohe Risiken bergen: Da in der Regel feste Preise vereinbart sind, können die erheblich gestiegenen Kosten kaum weitergegeben werden, so dass trotz voller Auftragsbücher massive Ergebnisrückgänge drohen.

Im deutschen Sicherheitsmarkt setzte im Verlauf des Jahres laut Bundesverband Sicherheitstechnik e.V. (BHE) eine leicht rückläufige Entwicklung ein⁵. Laut einer vom Branchenverband durchgeführten Umfrage im November 2022 wurde der Geschäftsverlauf erheblich von den schwierigen Umfeldbedingungen wie Inflation, hohe Energiepreise, Personalknappheit und Lieferschwierigkeiten beeinträchtigt. Die Fachfirmen bewerteten die aktuelle Lage im Vergleich zur ersten Jahreshälfte zwar noch überwiegend positiv, in einzelnen Sparten wurden jedoch teilweise erhebliche Rückgänge gemeldet. Die größten Verluste verzeichneten demnach die Segmente Zutrittssteuerung und Einbruchmeldeanlagen, weniger stark ausgeprägt waren die Einbußen bei Brandmeldeanlagen und der Sprachalarmierung. Kaum verändert hat sich

⁴ vgl. VDB Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V., Presseinformation 14/2022 vom 15. November 2022

⁵ vgl. BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V., Presseinformation vom 24. November 2022

die Nachfrage im Bereich Videosicherheit und bei den Rauch- und Wärmeabzugsanlagen. Einen Aufschwung gab es laut der Umfrage in der mechanischen Sicherungstechnik und bei der Perimetersicherheit.

Die deutsche Elektro- und Digitalindustrie erhielt 2022 nach Angaben des Verbands der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI) 10 % mehr neue Aufträge als im Vorjahr⁶. Dabei erhöhten sich die Inlandsorders um 9,0 %, aus dem Ausland kamen 10,8 % mehr Bestellungen. Bei der Produktion elektrotechnischer und elektronischer Güter wurde preisbereinigt ein Plus von 3,4 % verzeichnet. Versorgungsengpässe infolge von Materialknappheit und logistischen Problemen blieben nach Verbandsangaben das größte Produktionshemmnis, gefolgt vom Fachkräftemangel, der die Unternehmen belastete. Nominal übertraf der aggregierte Branchenumsatz das Vorjahresniveau um 12,0 %.

2.2. Funkwerk-Geschäftsentwicklung im Überblick und Vergleich mit der Prognose

Die Funkwerk AG und ihre Tochtergesellschaften konnten ihre positive Geschäftsentwicklung 2022 grundsätzlich fortsetzen. Die erstmalige Einbeziehung der Hörmann Kommunikation & Netze GmbH (kurz: KN), Kirchseeon, die seit 1. August 2022 voll konsolidiert wird, wirkte sich erheblich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Funkwerk-Konzerns aus.

Der Umsatz des erweiterten Funkwerk-Konzerns lag im Berichtsjahr bei 132,1 Mio. EUR (Vorjahr: 122,5 Mio. EUR) und damit innerhalb der prognostizierten Bandbreite von 130 bis 135 Mio. EUR. Bereinigt um KN ergibt sich für 2022 ein Als-Ob-Umsatz von 109,9 Mio. EUR. Damit blieb das vergleichbare Geschäftsvolumen 10,3 % unter dem hohen Vorjahreswert, das geprägt war von einem Sonderumsatz im Geschäftsbereich Zugfunk infolge der staatlichen Förderung zur Umrüstung von Zugfunkendgeräten auf störfeste GSM-R-Systeme.

Im Einzelabschluss der Funkwerk AG führte der im Jahresabschluss 2022 erfasste Gewinnausschüttungsbeschluss zugunsten der Funkwerk AG in Höhe von 15,0 Mio. EUR zu einem deutlichen Jahresüberschuss, der 5,3 Mio. EUR über dem des Vorjahres lag. Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Umsätze um 720 TEUR auf das prognostizierte Maß zurück, da die Umsätze aus dem im Geschäftsjahr 2021 verkauften Grundstück nicht mehr gegeben waren. Die Material-, Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Abschreibungen reduzierten sich im Saldo erwartungsgemäß um 77 TEUR. Das Finanzergebnis erhöhte sich deutlich über den Erwartungen um 1,1 Mio. EUR bedingt durch die spürbare

⁶ vgl. ZVEI e. V. Verband der Elektro- und Digitalindustrie, Presseinformation 06/2023 vom 8. Februar 2023

Anhebung des Zinsniveaus, was mit einer höheren Verzinsung der an Tochtergesellschaften ausgereichten Darlehen einherging. Der Jahresüberschuss erhöhte sich durch die Erträge aus Gewinnausschüttungen um 5,3 Mio. EUR auf 14,8 Mio. EUR.

2.3. Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Funkwerk AG

Die Gewinn- und Verlustberechnung beschränkt sich auf die Einnahmen und Ausgaben der Funkwerk AG in ihrer Holdingfunktion.

Die nachstehende Darstellung zeigt die Ertragslage für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 sowie den Vergleich zum Geschäftsjahr 2021:

in TEUR	2022	2021	Abweichung
Umsatzerlöse	1.047	1.767	-720
Sonstige betriebliche Erträge	367	2.546	-2.179
Erträge aus Beteiligungen / Gewinnabführungen	15.000	8.000	7.000
Summe Erträge Holding	16.414	12.313	4.101
Materialaufwand	-2	-32	30
Personalaufwand	-984	-934	-50
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	-1	-131	130
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.329	-1.296	-33
Summe Aufwendungen Holding	-2.316	-2.393	77
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.182	127	1.055
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-462	-510	48
Finanzergebnis	720	-383	1.103
Sonstige Steuern	0	-11	11
Latente Steuern	0	-50	50
Jahresüberschuss	14.818	9.476	5.342

Die Umsätze der Funkwerk AG in Höhe von 1.047,0 TEUR (Vorjahr 1.767,5 TEUR) beschränken sich auf Umsätze mit verbundenen Unternehmen durch die Weiterberechnung von Umlagen als auch direkt zurechenbaren Kosten in Höhe von 1.047,0 TEUR (Vorjahr 1.056,8 TEUR). Die im Vorjahr in Höhe von 710,6 TEUR erfassten Miet- und Pachteinnahmen gingen bedingt durch den Verkauf des Grundstücks im Geschäftsjahr 2021 auf Null zurück. Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen um 2,2 Mio. EUR deutlich zurück. Der Vorjahreswert war wesentlich geprägt durch eine Wertaufholung auf Finanzausleihungen gegenüber Tochtergesellschaften, die bedingt durch deren positive Geschäftsentwicklung angezeigt war als auch durch Erträge im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstücks. Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus einem Gewinnausschüttungsbeschluss zugunsten der Funkwerk AG in Höhe von 15,0 Mio. EUR. Das Finanzergebnis in Höhe von 720,1 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (-383,4 TEUR) um 1.103,5 TEUR durch das deutlich gestiegene Zinsniveau verbessert. Im Berichtsjahr

2022 trägt ein positiver Saldo aus Zinserträgen in Höhe von 1.181,6 TEUR (Vorjahr 126,6 TEUR) und Zinsaufwendungen in Höhe von 461,5 TEUR (Vorjahr 510,0 TEUR) zum Finanzergebnis bei.

Im Saldo der vorgenannten Effekte wurde im Berichtsjahr wieder ein deutlich positiver Jahresüberschuss in Höhe von 14.818,3 TEUR (Vorjahr 9.476,2 TEUR) erzielt.

2.4. Vermögens- und Finanzlage

Die nachstehende Darstellung zeigt die Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie den Vergleich zum 31. Dezember 2021:

	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung
	TEUR	Prozent	TEUR	Prozent	TEUR
<u>Vermögen</u>					
Sachanlagen	1	0,0	2	0,0	-1
Finanzanlagen	11.534	14,2	6.504	15,1	5.030
Langfristig gebundenes Vermögen	11.535	14,2	6.506	15,1	5.029
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30	0,0	0	0,0	30
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	44.026	54,2	3.224	7,5	40.802
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.610	2,0	1.619	3,8	-9
Flüssige Mittel	24.031	29,6	31.686	73,6	-7.655
kurzfristig gebundenes Vermögen	69.697	85,8	36.529	84,9	33.168
<i>Gesamtvermögen</i>	<i>81.232</i>	<i>100,0</i>	<i>43.035</i>	<i>100,0</i>	<i>38.197</i>

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Stichtag 31. Dezember 2022 stellt sich weiter sehr solide dar. Die Bilanzsumme hat sich im Vorjahresvergleich um 88,8 % auf 81,2 Mio. EUR erhöht, was insbesondere auf den Erwerb von 100% der Geschäftsanteile an der Hörmann Kommunikation & Netze GmbH, Kirchseeon, und die Übernahme der Finanzierung dieser Gesellschaft sowie die Forderung aus dem Gewinnabführungsbeschluss der Funkwerk Technologies GmbH zugunsten der Funkwerk AG zurückzuführen ist.

Der Rückgang der liquiden Mittel ist wesentlich beeinflusst durch die Auszahlung der Dividende an unsere Aktionäre im Juli 2022.

Alle Geldanlagen erfolgen wie bisher nach den Kriterien „risikoarm“ und „kurzfristig verfügbar“. Zum Jahresende betragen die liquiden Mittel insgesamt 24,0 Mio. EUR (Vorjahr: 31,7 Mio. EUR).

Das zentrale Cash-Pool-System dient, wie in den vergangenen Jahren, der Liquiditätssteuerung und der Finanzierung der Tochtergesellschaften. Weiterhin wurden verzinste Darlehen für die Tochtergesellschaften zur Finanzierung der Geschäftsentwicklung bereitgestellt. Der Buchwert der Forderungen gegen verbundene Unternehmen inkl. der langfristigen Ausleihungen beträgt zum Bilanzstichtag 55,1 Mio. EUR (Vorjahr: 9,2 Mio. EUR). Auf Verbundforderungen und langfristige Ausleihungen bestehen Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen in Höhe von 37,2 Mio. EUR (Vorjahr: 37,2 Mio. EUR).

Zur nachhaltigen Finanzierungsstabilität hat die Funkwerk AG als Darlehensnehmerin mit der Hörmann Holding GmbH & Co. KG einen unbefristeten Avalrahmen von bis zu 20,0 Mio. EUR ohne Sicherheitsleistung abgeschlossen. Der Vertrag ist beidseitig mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende ordentlich kündbar, eine Kündigung liegt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht vor und ist auch nicht bekannt bzw. beabsichtigt.

Darüber hinaus verfügt die Hörmann Industries GmbH mit den Funkwerk-Gesellschaften über eine Factoring-Vereinbarung über den Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Rahmen wird jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres neu festgelegt. Der Vertrag ist unbefristet geschlossen und hat eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Monatsende. Im gesamten Jahr 2022 wurde das Factoring nicht in Anspruch genommen.

	31.12.2022		31.12.2021		Abweichung
	TEUR	Prozent	TEUR	Prozent	TEUR
Kapital					
Eigenkapital	33.455	41,2	26.696	62,0	6.759
Rückstellungen	1.950	2,4	2.020	4,7	-70
Verbindlichkeiten					
aus Lieferungen und Leistungen	102	0,1	100	0,3	2
im Verbund- und Gesellschafterbereich	45.388	55,9	13.655	31,7	31.733
Sonstige	337	0,4	564	1,3	-227
Kurzfristiges Fremdkapital	47.777	58,8	16.339	38,0	31.438
<hr/> Gesamtkapital	<hr/> 81.232	<hr/> 100,0	<hr/> 43.035	<hr/> 100,0	<hr/> 38.197

Das Eigenkapital ist im Vorjahresvergleich um 25,3% auf 33,5 Mio. Euro angewachsen, was insbesondere auf die im Geschäftsjahr 2022 erfassten Beteiligungserträge in Höhe von 15,0 Mio. Euro zurückzuführen ist. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten im Verbund- und Gesellschafterbereich um 31,7 Mio. EUR auf 45,4 Mio. EUR ist mit dem Cashpooling verbunden.

Die Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG zu den eigenen Aktien wurden im Anhang gemacht.

Kapitalflussrechnung

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-405	-18.356
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.182	3.373
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-8.432	-2.822
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-7.655	-17.805
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	31.686	49.491
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	24.031	31.686

Der Finanzmittelfonds besteht aus Guthaben bei verschiedenen Kreditinstituten. Die Funkwerk AG als Cashpool-Führer stellt die Veränderungen in der Konzernfinanzierung im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dar. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ergibt sich aus Zinserträgen. Die Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit resultiert maßgeblich aus der Dividendenzahlung an die Aktionäre der Funkwerk AG im Geschäftsjahr 2022.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliches Umfeld 2023

Der Internationale Währungsfonds (IWF) blickt zu Beginn des Jahres 2023 etwas optimistischer auf das globale Wachstum: Während im Oktober 2022 eine Steigerung von 2,7 % für das laufende Jahr vorausgesagt war, wurde die Prognose im Januar auf 2,9 % angehoben⁷. Insbesondere Chinas Abkehr von der Null-Covid-Strategie könnte demnach den Weg zu einer Erholung der weltweiten wirtschaftlichen Lage ebnen. Auch die Zinsanhebungen der Zentralbanken dürften Wirkung zeigen. Es gäbe Anzeichen dafür, dass die strenge Geldpolitik die Inflation bremse. Allerdings warnte der IWF gleichzeitig vor zu viel Euphorie und wies auf zahlreiche Risiken hin, die eine Verschlechterung der Wirtschaftslage zur Folge hätten: Eine weitere Verschärfung der Corona-Lage in China, eine Eskalation des russischen Angriffskriegs und eine Schuldenkrise aufgrund der restriktiven Geldpolitik der Zentralbanken.

In den Industrienationen soll das weltweite BIP im laufenden Jahr um 1,2 % expandieren. Für die Eurozone wurde die Prognose leicht auf 0,7 % erhöht (Oktober: 0,5 %). Laut Währungsfonds erweist sich Europa angesichts der Auswirkungen des Ukraine-Krieges widerstandsfähiger als erwartet und hat sich schnell an die höheren Energiekosten angepasst. Deutschland kann nach Ansicht der Experten entgegen früherer Prognosen eine Rezession vermeiden, schneidet mit einem Plus um 0,1 % aber besonders schwach ab.

Die Schwellen- und Entwicklungsländer sollten laut IWF die Talsohle bereits durchschritten haben und 2023 in Summe um 4,0 % zulegen. Vor allem die Konjunkturprognose für China wurde nach Beendigung der Corona-Einschränkungen von 4,4 % auf 5,2 % deutlich nach oben korrigiert. Aber auch die anderen asiatischen Länder stützen voraussichtlich den Zuwachs.

⁷ vgl. International Monetary Fund (IMF), World Economic Outlook Update, January 2023

Branchenentwicklung

Die Auftragsbücher der deutschen Bahnindustrie sind zu Beginn des laufenden Jahres noch gut gefüllt. Bis zur Jahresmitte 2022 erhöhten sich die Eingänge gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 29 %. Allerdings wurde im Ausland ein deutlicher Rückgang um 7 % verzeichnet, während das Auftragsvolumen im Heimatmarkt um 52 % stieg. Laut Branchenverband ist dies auf die andauernden Störungen in den Lieferketten und verschobene oder gestreckte öffentliche Aufträge zurückzuführen ⁸.

Da die Branche geprägt ist von langfristigen Liefer- und Rahmenverträgen zu festen Preisen, können die massiv gestiegenen Kosten von Materialien und Komponenten nur sehr begrenzt weitergegeben werden. Deshalb drohen der Bahnindustrie laut Verband trotz voller Auftragsbücher betriebswirtschaftliche Misserfolge bei der Abwicklung der laufenden Projekte. Zudem gerät die europäische Industrie global gesehen in einen deutlichen Wettbewerbsnachteil, wenn den hohen Energiepreisen nicht entgegengewirkt wird.

Das im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehene Ziel, die CO₂-Emissionen im Sektor Verkehr bis zum Jahr 2030 zu halbieren, ist laut Branchenverband VDB nur durch deutlich höhere Investitionen in das Schienennetz realisierbar, als sie bisher im Bundeshaushalt 2023 vorgesehen sind ⁹. Zwar sollen die Ausgaben demnach leicht steigen, allein vor dem Hintergrund massiver Preiserhöhungen müssen nach Meinung des VDB aber wesentlich mehr Mittel bereitgestellt werden. Ein weiterer wichtiger Baustein für die Erreichung der Pläne ist die flächendeckende Digitalisierung, die bis 2035 abgeschlossen sein soll. Durch die Ausstattung mit digitaler Leit- und Sicherungstechnik können Kapazität und Zuverlässigkeit des Schienennetzes signifikant erhöht werden.

Der Markt für digitale Sicherheits-, Überwachungs-, Kommunikations- und Netzwerktechnik wird aktuell durch zahlreiche Faktoren wie die Inflation, hohe Energiepreise, Personalknappheit oder Lieferschwierigkeiten belastet – das zeigen die Ergebnisse der Konjunkturumfrage des BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V. vom Herbst 2022 ¹⁰. Die Fachfirmen bewerten ihre zukünftige Geschäftslage nur wenig optimistischer als zu Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020.

⁸ vgl. Halbjahrespressekonferenz VDB Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V., 15. November 2023, Rede des Präsidenten

⁹ vgl. VDB Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V., Presseinformation Nr. 6/2022 vom 1. Juli 2022

¹⁰ vgl. BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V., Presseinformation vom 24. November 2022

Grundsätzlich ergeben sich für den Sicherheitsmarkt große Chancen aus der Gefahr aus Terrordrohungen, Grenzstreitigkeiten und Flüchtlingskrisen, die zu einer verstärkten Nachfrage nach Sicherheitsmaßnahmen führt. Zusätzlich angetrieben wird die Expansion des Marktes durch die Möglichkeiten, die sich im Rahmen der Digitalisierung der Systeme ergeben. Unter anderem eröffnen sich dadurch neue Marktfelder für vernetzte Systemlösungen in den Bereichen Smart Security, Smart City und Smart Building. Auch durch die steigenden Anforderungen an die Absicherung der Netzwerke (Cyber-Security) entsteht neues Marktpotenzial.

Das Geschäftsklima in der deutschen Elektro- und Digitalindustrie hat sich nach Angaben des Branchenverbands ZVEI zu Beginn dieses Jahres 2023 deutlich aufgehellt ¹¹: Mehr als die Hälfte (52 %) der Branchenfirmen bewertete ihre aktuelle wirtschaftliche Situation im Januar als gut, 39 % befanden sie als stabil und nur 9 % als schlecht. Bis zur Jahresmitte 2023 rechnen 17 % der Unternehmen mit expandierenden Geschäften, 65 % erwarten gleichbleibende und 18 % rückläufige Aktivitäten. Auch der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH¹²) berichtet Anfang 2023 über volle Auftragsbücher, sieht den zunehmenden Fachkräftemangel aber als große, nicht kurzfristig zu lösende Herausforderung. Für einen nachhaltigen Personalaufbau ist demnach eine bessere Ausstattung und Unterstützung der Berufsaus- und -Weiterbildung erforderlich. Darüber hinaus bieten die Möglichkeiten der Digitalisierung und eine stärker Gewerke-übergreifende Zusammenarbeit Wachstumschancen für das Elektrohandwerk.

Entwicklung der Funkwerk AG

Der Vorstand geht — vorbehaltlich einer gleichbleibenden Nachfrage in der von Funkwerk adressierten Märkten und einer Stabilisierung der Lieferketten — davon aus, dass die Funkwerk AG auch im Geschäftsjahr 2023 ein positives Jahresergebnis erzielen kann, das insbesondere auf Beteiligungserträgen basiert. Der Einschätzung liegt die positive Prognose der Tochtergesellschaften der Funkwerk AG zugrunde, die von einem Umsatz in einer Bandbreite von 140 bis 145 Mio. EUR und einem Betriebsergebnis (EBIT) in einer Spanne von 17,0 bis 19,0 Mio. EUR ausgeht. Die Liquiditätssituation über alle Unternehmen der Funkwerk Gruppe hinweg sollte weiter sehr stabil bleiben, sodass die Möglichkeit der Zahlung einer Dividende weiter als realistisch beurteilt wird. Die sich aus der leider immer noch schwierigen geopolitischen Lage und dem anhaltenden Krieg in der Ukraine ergebenden Einflüsse bewirken deutliche Risiken, sodass die Prognose mit einem hohen Grad an Unsicherheit behaftet ist.

¹¹ vgl. ZVEI-Konjunkturbarometer, Ausgabe Februar 2023

¹² vgl. ZVEH Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke, Präsident Lothar Hellmann zum Jahresauftakt, 1. Januar 2023

Strategische Ausrichtung und Chancenbericht

Im Geschäftsbereich **Zugfunk** kann Funkwerk das im Unternehmen vorhandene Know-how nutzen, um den Kunden attraktive Migrationslösungen auf dem Weg zur Nachfolgetechnologie des aktuellen Standards GSM-R anzubieten. Auch andere Funktechnologien, die im schienengebundenen Verkehr zum Einsatz kommen, werden von Funkwerk eingebunden, um verkehrsträgerübergreifende Konzepte zu gestalten. Durch die im Eisenbahnverkehr erforderlichen aufwändigen Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich einerseits hohe Kostenbelastungen, gleichzeitig aber auch Chancen, da die Markteintrittsbarrieren für Wettbewerber durch diese Bedingung als hoch einzuschätzen sind.

Am Trend zur stärkeren Digitalisierung partizipieren wir im Geschäftsbereich **Reisendeninformation** durch die Entwicklung moderner Systeme wie die Funkwerk Mobility Platform, die den Kundennutzen weiter erhöhen. Die flexible Komplettlösung bündelt zahlreiche Informationen, wertet sie automatisiert aus und übermittelt sie an den Fahrgast. Auch eine Vernetzung verschiedener Anbieter und Verkehrsmittel ist möglich. Durch unser spezifisches Know-how in dem Bereich und nachweisbare Referenzen ergibt sich für Funkwerk die Chance, mit der Mobility Platform verstärkt den ÖPNV- und andere Märkte, zum Beispiel Städte und Kommunen, zu erschließen.

Chancen im Geschäftsbereich **Videosysteme** entstehen für Funkwerk insbesondere durch die angestrebte strategische Orientierung in Richtung Systemintegration für Smart Security. Als Anbieter von umfassenden Komplettsystemen mit der Kernkompetenz Video- und Sicherheitsnetzwerktechnologie kann Funkwerk national und im europäischen Ausland neue Märkte erschließen und im Bereich softwaregestütztes Sicherheitsmanagement wachsen.

Chancen im Bereich **Technische Dienstleistungen** bestehen durch die anhaltend hohe Anzahl von Infrastrukturprojekten unter anderem in den Bereichen Verkehr und Energie, für die Funkwerk professionelle Dienstleistungen anbietet. Als einer der führenden Full-Service-Partner für viele namhafte Kunden ist Funkwerk deutschlandweit und international aktiv.

Neben dem rein organischen Wachstum prüfen wir permanent mögliche Zukäufe und Akquisitionen. Sofern sich marktfähige Gelegenheiten ergeben, wollen wir diese zusätzlichen Expansionschancen für den Funkwerk-Konzern realisieren.

Mit vorgenannten Chancen der Tochtergesellschaften erhöhen sich die Chancen der Funkwerk AG auf die Generierung von Beteiligungserträgen, die zu einer Sicherung beziehungsweise Steigerung des Jahresergebnisses der Funkwerk AG beitragen. Mit steigenden Beteiligungserträgen erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer nachhaltigen erfolgreichen Dividendenpolitik für die Aktionäre der Funkwerk AG.

3.2. Risikobericht

3.2.1. Risikomanagement-System

Der Funkwerk-Konzern sieht sich als international tätiges Unternehmen regelmäßig mit Risiken und Chancen konfrontiert. Die zielorientierte Steuerung dieser Größen ist eine wesentliche Voraussetzung für den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Deshalb besitzt das Risikomanagement einen hohen Stellenwert im Rahmen der Unternehmensführung. Grundsätzliches Ziel unserer Risikopolitik ist es, sich bietende Chancen konsequent zu nutzen und Risiken nur dann einzugehen, wenn ein angemessener Beitrag zum Unternehmensertrag erwartet werden kann. Generell definieren wir Risiken und Chancen als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen oder positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Unser mehrstufiges, zentral koordiniertes Risikomanagement-System ist Bestandteil der strategischen Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse und für alle Gesellschaften des Konzerns verbindlich vorgegeben. Es erstreckt sich über sämtliche Unternehmensteile und wird im Rahmen der Planung gepflegt. Diese Struktur ermöglicht uns eine frühzeitige Identifizierung und Analyse der Risiken. Die Einschätzung der Risiken erfolgt über die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die zu erwartenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Höhere Risikoklassen, die vorab definierte Schwellen überschreiten, werden im Rahmen der monatlichen Berichterstattung beobachtet und bewertet. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand werden für diese Risiken adäquate Gegenmaßnahmen definiert und deren Umsetzung verfolgt.

Das aktive Risikomanagement der Tochtergesellschaften der Funkwerk AG reduziert die Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts und trägt somit zur Sicherung einer erfolgreichen Geschäftsentwicklung bei.

3.2.2. Darstellung der Einzelrisiken

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken beschrieben, die neben den üblichen mit der unternehmerischen Tätigkeit verbundenen Risiken nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Funkwerk AG haben könnten.

Risiko aus der Entwicklung der Tochtergesellschaften

Die Funkwerk AG geht von einer positiven Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften aus. Weicht der Geschäftsverlauf von der Planung ab, könnten sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Funkwerk AG ergeben.

Den überwiegenden Teil des Konzern-Umsatzes erzielt Funkwerk im inner- und außereuropäischen Ausland. Die zunehmende Abschottung einzelner Länder birgt das Risiko verringerter oder vollständig ausbleibender Umsätze in den betreffenden Regionen. Die anhaltende schwierige geopolitische Lage und der Krieg in der Ukraine führen zusätzlich zu Handelssanktionen und hoher Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Märkte. Ein weltweit stark steigender Wettbewerb und Rivalitäten der großen Wirtschaftsnationen (insbesondere USA und China) können eine sinkende Investitionsneigung bewirken und Wachstumspotenziale hemmen. Zudem könnte sich der Austritt Großbritanniens aus der EU negativ auf die Umsatzanteile von Funkwerk in diesem Markt auswirken.

Nachdem die Auswirkungen bedingt durch die Coronavirus-Pandemie überwiegend zurückgegangen sind, ist nicht verlässlich abschätzbar, inwiefern der Virus wieder verstärkt ausbrechen und somit Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung haben könnte.

Geopolitische Risiken

Durch den seit Februar 2022 anhaltenden Krieg in der Ukraine haben sich die geopolitischen Risiken insgesamt deutlich erhöht. Die Konsequenzen der Konflikte sowie der eingeleiteten Sanktionsmaßnahmen sind für die deutsche Wirtschaft anhaltend spürbar. Die stark gestiegenen Energiekosten und die überdurchschnittlich hohe Inflation haben zu Wachstumseinbußen geführt und werden voraussichtlich auch weiteren negativen Einfluss haben, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass die Energiekosten im Ausland nicht in dem Maße gestiegen sind wie in Deutschland. Dies birgt die Gefahr der Abwanderung von bedeutenden Industrieunternehmen ins Ausland, damit einhergehender rückläufiger Inlandsnachfrage und einem rückläufigen Staatshaushalt, der wiederum die Ausgaben öffentlicher Auftraggeber negativ beeinflussen könnte. Instabilitäten weltweiter Lieferketten könnten zu Lieferverzögerungen und -ausfällen auf der Beschaffungsseite sowie Störungen in der Lieferkette zum Kunden führen. Zudem könnte die Geschäftstätigkeit des Funkwerk-Konzerns durch die Sanktionsbeschränkungen negativ beeinflusst werden.

Risiko aus offenen Projektforderungen in Algerien

Die Funkwerk video systeme GmbH (FVS) war an einer Arbeitsgemeinschaft nach algerischem Recht beteiligt (Groupement Funkwerk Contel plettac). Im Dezember 2020 hat die FVS das Projektgeschäft betreffend Algerien mit Wirkung zum 1. Januar 2020 auf die neu gegründete Funkwerk plettac electronic GmbH abgespalten (Abspaltung zur Aufnahme gemäß §§ 123 Abs. 2 Nr. 1, 126 ff. UmwG). In der Folge übernahm die Funkwerk plettac electronic GmbH das Aktiv- und Passivvermögen und alle sonstigen Rechte, Vertragsbeziehungen und Verbindlichkeiten, die nach Herkunft oder Zweckbestimmung dem Projektgeschäft Algerien zuzuordnen sind oder dem Projektgeschäft dienen oder zu dienen bestimmt sind.

Mit der Abspaltung erfolgte eine klare Zuweisung von Aktiv- und Passivvermögen auf einerseits ehemaliges Großprojektgeschäft in Nordafrika, vordergründig in Algerien, und andererseits laufendes operatives Geschäft der FVS, welches weiterhin in der FVS verbleibt. Dies dient der besseren Disposition der FVS insbesondere gegenüber öffentlichen Auftraggebern bei neuen Ausschreibungen.

Im Zuge der innenpolitischen Entwicklung in Algerien wurde im Jahr 2010 ein Ermittlungsverfahren wegen des angeblichen Verdachts der Korruption und der unerlaubten Preisüberhöhung gegen mehrere Unternehmen und Privatpersonen in die Wege geleitet. Davon betroffen sind auch diese Arbeitsgemeinschaft, der algerische Partner und die FVS, nicht jedoch deren Geschäftsführer oder sonstige Mitarbeiter des Funkwerk-Konzerns. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Kurz nach Einleitung des Ermittlungsverfahrens wurden unter anderem Bankkonten der Arbeitsgemeinschaft vorläufig gesperrt. Auf diesen befinden sich Beträge aus der Bezahlung von ordnungsgemäß geleisteten Arbeiten in der Größenordnung von zum Bilanzstichtag umgerechnet rund 2,6 Mio. Euro, die derzeit nicht nach Deutschland transferiert werden können. Eine interne Untersuchung der Funkwerk AG hat keine Anhaltspunkte für die Richtigkeit dieser Korruptionsvorwürfe ergeben.

Im Dezember 2022 erging ein neuerliches Gerichtsurteil vor dem algerischen Strafgericht in Algier, wonach für die Funkwerk plettac electronic GmbH (FWP) eine Verurteilung wegen Preisüberhöhung verblieben ist. Gegen die Entscheidung insgesamt, bei der es neben zahlreichen Freisprüchen auch zu einer teilweise deutlichen Reduzierung der ursprünglichen Strafen gekommen ist, haben im Ergebnis alle Verurteilten Revision eingelegt. Derzeit ist nicht abzusehen, ob das Revisionsgericht im Ergebnis überhaupt über die Revision entscheiden wird.

Im Rahmen der bearbeiteten Projekte wurden von der Funkwerk AG Bankbürgschaften bzw. Bankgarantien gestellt, die durch algerische Banken auf Basis entsprechender Rückgarantieverträge mit einigen deutschen Instituten emittiert wurden. Zum Bilanzstichtag waren alle Bankgarantien deutscher Banken ausgebucht. Von den ausgegebenen Bankbürgschaften sind vom Auftraggeber die Originalbürgschaften in Höhe von zum Bilanzstichtag umgerechnet rund 7,1 Mio. EUR noch nicht zurückgegeben worden. Auf Basis der Verträge mit dem Auftraggeber sollte die Funkwerk AG aufgrund bereits erfolgter Erfüllung der zugrundeliegenden Liefer- und Leistungsverpflichtungen bzw. des Ablaufs der vertraglichen Gewährleistungsgarantien sowie der Verfristung der Bürgschaften/Garantien nicht mehr in Anspruch genommen werden können, weshalb diese bereits von den deutschen Banken ausgebucht wurden. Bezüglich der noch nicht zurückgegebenen Originale der Bankbürgschaften verbleibt jedoch ein Restrisiko, da die deutschen Banken gegenüber den algerischen Banken „echte“ Rückgarantien gegeben haben.

Die möglichen Kosten eines Gerichtsverfahrens sind in Höhe von 0,5 Mio. EUR in den Rückstellungen enthalten.

Finanzielle Risiken

Aufgrund der eigenen Bankguthaben sowie der Finanzierungsvereinbarungen mit der Hörmann-Gruppe war die Liquiditätsausstattung der Funkwerk AG im Geschäftsjahr 2022 durchgehend sichergestellt. Die Verträge bestehen unverändert fort und es gibt keine Indizien dafür, dass diese geändert bzw. beendet werden sollen. Bestandsgefährdende Risiken sehen wir daher nicht. Sollte die Kreditgewährung des Mehrheitsgesellschafters, welche mit einer Frist von sechs Monaten kündbar ist, künftig nicht unverändert bestehen bleiben, werden wir zeitnah entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Anhaltspunkte, die auf eine Kündigung der Finanzierungszusage hindeuten, liegen derzeit nicht vor. Möglichkeiten zur Erweiterung des finanziellen Spielraumes der FW AG ergeben sich in Abhängigkeit von der Entwicklung der Tochter- und Enkelunternehmen sowie durch eventuelle Anpassungen der Konzernumlage.

3.2.3. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die wesentlichen finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens umfassen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften. Die Funkwerk AG verfügt über Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit resultieren. Zudem bestehen Finanzanlagen in Form von Anteilen bzw. Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Das Unternehmen ist Kredit-, Preis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungstromschwankungen ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management. Es stellt sicher, dass die mit Finanzrisiken verbundenen Tätigkeiten der Funkwerk AG in Übereinstimmung mit den entsprechenden Handlungsanweisungen durchgeführt und dass Finanzrisiken entsprechend diesen Richtlinien und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft der Gesellschaft identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Das Risikomanagement berücksichtigt auch Risikokonzentrationen über einzelne Geschäftsvorfälle oder Gruppenunternehmen.

Die Handlungsanweisungen zur Steuerung der im Folgenden dargestellten Risiken werden von der Unternehmensleitung geprüft und beschlossen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist weitestgehend auf den Ausfall von Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beschränkt. Diesem wird begegnet durch die permanente strategische Steuerung und Überwachung

des operativen Geschäfts sowie ein Reporting, das Indikatoren für die Bewertung des Ausfallrisikos einschließt. Zudem erfolgt die Bildung von Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen im Bedarfsfall. Darüber hinaus ist die Funkwerk AG Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, ausgesetzt.

Finanzinstrumente und Einlagen

Das Ausfallrisiko aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten wird in Übereinstimmung mit der Unternehmensstrategie gesteuert. Das Risiko wird grundsätzlich als gering eingeschätzt, da Funkwerk im Wesentlichen mit Geschäftsbanken mit ausgezeichneter Bonität zusammenarbeitet, ist jedoch immer in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung auf den weltweiten Finanzmärkten zu beurteilen.

Liquiditätsrisiko

Die Funkwerk-Gruppe begegnet ihren Liquiditätsrisiken sowie möglichen kurzfristigen Zahlungstromschwankungen durch ein striktes Cash-Management. Zudem überwacht das Unternehmen das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels eines periodischen Liquiditätsplanungs-Tools, das für den kurzfristigen Planungshorizont Tag genau erfolgt.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten haben in der Regel eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Fremdwährungsrisiko

Das Risiko aus Fremdwährungstransaktionen wird als gering eingeschätzt, da wesentliche Geschäftsvorfälle in Euro abgewickelt werden.

Zinsänderungsrisiko

Der Vorstand sieht derzeit kein wesentliches Zinsänderungsrisiko im Rahmen der kurzfristigen Finanzierung. Zudem wird diesem Risiko, auch bei Verträgen mit verbundenen Unternehmen, durch die Vereinbarung von fest vereinbarten Zinssätzen begegnet. Zinsaufwendungen entstanden im überwiegenden Teil des Jahres durch die staatliche Zinspolitik, wonach Bankguthaben ab einer bestimmten Höhe mit zusätzlichen Gebühren („Strafzins“) belastet wurden. Mit dem in der zweiten Jahreshälfte 2022 sukzessive gestiegenen Leitzins der europäischen Zentralbank wurde die Erhebung dieser vorgenannten „Strafzinsen“ durch die Geschäftsbanken wieder aufgehoben.

Kapitalsteuerung

Das Eigenkapital umfasst das auf die Anteilseigner der Funkwerk AG entfallende Eigenkapital. Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Unternehmens ist es, eine entsprechende Eigenkapitalquote als

zentrales Steuerungselement sicherzustellen. Hierbei stellt die Entwicklung der Eigenkapitalquote eine bedeutende Größe gegenüber Dritten dar, sodass bei negativer Entwicklung entsprechende Risiken resultieren können. In Bezug auf die Angaben zu den eigenen Anteilen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

3.2.4. Gesamtbeurteilung von Risiken

Die Einschätzung der Gesamtrisiken ist im Wesentlichen mit den zum Vorjahresbilanzstichtag bestehenden Risiken vergleichbar. Es ist gelungen, die Finanzlage weiter zu verbessern und das Jahresergebnis der Funkwerk AG deutlich zu steigern, was insbesondere auf erhöhte Beteiligungserträge zurückzuführen ist. Insgesamt sind die Risiken, die Funkwerk eingeht, unserer unternehmerischen Tätigkeit angemessen. Sollte sich jedoch die geplante positive Ergebnislage der Tochtergesellschaften der Funkwerk AG nicht umsetzen lassen und im Konzern Verluste entstehen, besteht das Risiko, dass die laufenden Ergebnisse einen im Saldo nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag nach sich ziehen könnten.

3.3. Chancenbericht

3.3.1. Chancenmanagement

Die Identifikation, Wahrnehmung und Nutzung von Chancen wird fallbezogen durch das operative Management wahrgenommen. Hierzu dienen neben der Beobachtung von internen und externen Daten unter anderem auch die regelmäßigen Reports, das strategische Produkt- und Projektmanagement und ein systematischer Innovationsprozess.

3.3.2. Chancen

Die Tochtergesellschaften der Funkwerk AG verfügen über eine Produktpalette auf hohem technologischen Niveau mit einer Reihe von Alleinstellungsmerkmalen, die eine gute Platzierung zum Beispiel im Nischenmarkt der Eisenbahnen ermöglicht. Die unter anderem dadurch bedingte langfristige Kundenbindung und -nähe ermöglicht uns, stetig über den engen Kundenkontakt deren Bedürfnisse zu erfahren und mögliche Lösungen zu entwickeln. Der Schienenverkehrssektor gewinnt unter Gesichtspunkten der nachhaltigen und umweltfreundlichen Ausgestaltung des Verkehrswesens als auch unter dem Aspekt zunehmender Urbanisierung weiter an Stellenwert und bildet damit für Funkwerk die Basis einer soliden nachhaltigen Unternehmensplanung und -entwicklung. Zusätzlich bietet der stetig wachsende Markt für Security-Lösungen Chancen für die Tochtergesellschaften der Funkwerk AG. Funkwerk besetzt den Security-Markt mit mehreren Lösungskomponenten und ist in der Lage, ganzheitliche Sicherheitslösungen an Kunden anzubieten. Der Geschäftsbereich Technische Dienstleistungen verfügt über ein sehr umfassendes Know-how im Bereich elektrotechnischer Dienstleistungen, nicht zuletzt in Bereichen der

kritischen Infrastruktur, und kann bei ausreichend vorhandener Ressource umfassende Full-Service-Projekte bei Kunden ausführen.

Die unterdurchschnittliche Fluktuation und langjährige Unternehmenszugehörigkeit unserer Mitarbeiter ist ein wichtiger Schlüssel, um das Know-how über die unterschiedlichen Technologiezyklen hinweg verfügbar zu halten und im Sinne unserer Kunden zu nutzen.

Die operativen Chancen betreffen unmittelbar die produktiven Tochtergesellschaften der Funkwerk AG, wirken sich jedoch mittelbar in Form von Beteiligungserträgen bzw. Ausschüttungen auf die Entwicklung der Funkwerk AG als Holdinggesellschaft aus.

Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung

Bezüglich der Einschätzung der künftigen Entwicklung verweisen wir auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt 3.1.

4. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand erklärt, dass bei jedem Rechtsgeschäft, welches unter den gegebenen Umständen zu den jeweiligen Zeitpunkten zwischen der Funkwerk AG und deren Tochtergesellschaften sowie der HHKG, HBHG und deren verbundenen Unternehmen vorgenommen wurde, eine angemessene Gegenleistung gegenübersteht und keine Benachteiligung der Funkwerk AG und deren Tochtergesellschaften bestanden hat. Berichtspflichtige Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden Unternehmen sind nicht getroffen oder unterlassen worden. Auf § 312 Abs. 3 Satz 1 AktG wird verwiesen.

5. Zweigniederlassungen

Die Funkwerk AG unterhält am Bilanzstichtag keine Zweigniederlassung.

21. April 2023

Der Vorstand

Kerstin Schreiber

Dr. Falk Herrmann

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Funkwerk AG, Kölleda

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Funkwerk AG, Kölleda – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Funkwerk AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie

einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können

jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 21. April 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Eisner
Wirtschaftsprüfer